

# Bewegung, Orientierung und Mobilität (O&M)

**Zitiervorschlag:** Wahl, B. (2025). „Bewegung, Orientierung und Mobilität (O&M)“. Abgerufen von URL:[https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:selbststaendiges\\_leben:themenfeld:bildungsangebote\\_bewegung:o\\_m,CC BY-SA 4.0](https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:selbststaendiges_leben:themenfeld:bildungsangebote_bewegung:o_m,CC BY-SA 4.0)

Der Bildungsplan der Schule für Blinde und der Schule für Sehbehinderte von 2011 sieht im Bildungsbereich Bewegung, Orientierung und Mobilität vor, dass unterrichtsimmanent „(...) Angebote, die Erfahrungen im Bereich der Bewegungskontrolle, der Bewegungssteuerung sowie den Umgang mit Materialien und Geräten einschließen“ (Bildungsplan Sehen, 2011) vorgehalten werden.

Dies umfasst neben gezielten Aktivitäten auch die barrierefreie Gestaltung der schulischen Umwelt, so dass die Schülerinnen und Schüler gefahrlos Bewegungserfahrungen machen können und sich selbstständig in der Schule orientieren können. Hilfsmittel zur Orientierung wie z.B. Langstock oder Monokular kommen in der Schule zur Anwendung.

Schulungen in Orientierung und Mobilität müssen durch ausgebildete Rehallehrkräfte durchgeführt werden und sichern den grundlegenden Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler, so dass eine altersangemessene Mobilität auch außerhalb der Schule gesichert werden kann. Diese Schulung umfasst die Einführung in den Gebrauch des Hilfsmittels Langstock, grundlegende Orientierungsfertigkeiten, grundlegende Kenntnisse über Umweltsituationen, den Erwerb spezifischer bedeutsamer Wege, Einkaufen und auch die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Die Schulung wird als Einzelunterricht durchgeführt und richtet sich nach den individuellen Bedarfen, dem Sehvermögen und auch den kognitiven Möglichkeiten der jeweiligen Person.

Kann die Schulung in Orientierung und Mobilität nicht durch eine Rehallehrkraft im Rahmen der schulischen Bildung (z.B. an einem SBBZ Sehen) durchgeführt werden, muss diese durch externe Kostenträger finanziert werden. Dies sind in der Regel die Krankenkassen, im Bereich der beruflichen Eingliederung auch die Agentur für Arbeit. Wichtig zu beachten ist, dass diese Schulungen in Orientierung und Mobilität nicht unbegrenzt finanziert werden, daher gilt es immer abzuwägen, wann und mit welchem Ziel das Mobilitätstraining begonnen werden soll.

Entsprechend ausgebildete Rehafachkräfte findet man auf folgender Seite:

<https://www.rehalehrer.de/rehalehrerinnensuche>

---

## Literatur

Brambring, M. (2007). Divergent Development of Manual Skills in Children who are Blind or Sighted. *Journal of Visual Impairment & Blindness*, 101(4), 212–225.

Brambring, M. (2006). Divergent Development of Gross Motor Skills in Children who are Blind or Sighted. *Journal of Visual Impairment & Blindness*, 100(10), 620–634.

Bildungsplan der Schule für Blinde und Schule für Sehbehinderte (2011)

Winter, F. (2021). Entwicklungspsychologische Grundlagen bei Blindheit und Sehbeeinträchtigung; Lernmodul HfH Zürich <https://zuugs.hfh.ch/entwicklung/> (abgerufen am 29.10.2025)

<https://www.rehalehrer.de/orientierung-mobilitaet> (abgerufen am 22.12.2025)

## Layout und Gestaltung: Christian Albrecht, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) Baden-Württemberg

From:

<https://wsd-bw.de/> -

Permanent link:

[https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:selbststaendiges\\_leben:themenfeld:bildungsangebote\\_bewegung:o\\_m](https://wsd-bw.de/doku.php?id=wsd:selbststaendiges_leben:themenfeld:bildungsangebote_bewegung:o_m) 

Last update: **2026/05/18 11:24**